

## Bachelor of Laws

### 55111 – Allgemeines Verwaltungsrecht

#### Modulabschlussklausur Nr. 1112 im Wintersemester 2011/2012

23.03.2012 von 18:00 – 20:00 Uhr

Hinweise für die Bearbeitung:

- Füllen Sie zunächst den Kopf des Deckblattes und der Lösungsbögen aus!
- Überprüfen Sie sodann die Vollständigkeit der Klausurunterlagen.  
Der Sachverhalt umfasst **2 Seiten**.
- Es darf nur das gestellte Papier benutzt werden (20 Blatt und 5 Blatt Konzeptpapier).
- Verwenden Sie für die Vorarbeiten bitte nur die beigehefteten Konzeptbögen.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt 120 Minuten.
- Als Hilfsmittel sind lediglich Gesetzestexte zugelassen. Diese Texte dürfen farblich markiert sein bzw. Unterstreichungen enthalten, aber nicht mit handschriftlichen Randbemerkungen versehen sein.
- Unterschreiben Sie die Klausur nach Fertigstellung auf der letzten beschriebenen Seite.
- Am Ende der Klausur müssen bis auf die Konzeptbögen **sämtliche** ausgeteilten Blätter zurückgegeben werden.

Insgesamt können Sie 100 Punkte erreichen. Diese gliedern sich auf die im Anschluss gestellten **drei Aufgaben** wie folgt auf (bitte zur eigenen Zeiteinteilung beachten):

Aufgabe 1: 35 Punkte

Aufgabe 2: 25 Punkte

Aufgabe 3: 40 Punkte

Mit 50 Punkten haben Sie die Klausur bestanden.

Über das Klausurergebnis erhalten Sie eine Mitteilung.  
Die Klausur bleibt an der FernUniversität.

## Sachverhalt

Seit seiner Kindheit ist M von Flugzeugen fasziniert. Als er im Februar 2012 arbeitslos wird, beschließt er, sich bei der Sauber-Abheben AG als Flugzeugreiniger am Flughafen F im Bundesland L zu bewerben. Ein Flugzeugreiniger kann sich mit nur unwesentlichen Einschränkungen frei am Flughafengelände bewegen. Zu seinen Aufgaben gehören die Innen- und Außenreinigung der Flugzeuge sowie kleinere Reparaturen. Die Flugzeugreiniger bereiten die Maschinen für ihren nächsten Einsatz vor und spielen so eine große Rolle für den sicheren und unfallfreien Flugverkehr.

M erfüllt alle Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle. Als letzte formelle Hürde muss er einen Nachweis seiner Zuverlässigkeit nach § 7 LuftSiG erbringen. Daher beantragt er gem. § 7 Abs. 2 LuftSiG die Feststellung seiner Zuverlässigkeit bei der zuständigen Luftsicherheitsbehörde. Die Behörde untersucht umfassend die in der Vergangenheit eingetretenen Tatsachen und entscheidet auf Ihrer Grundlage, ob der Antragsteller Gewähr dafür bietet, die ihm bei seiner beruflichen Tätigkeit obliegenden Pflichten im vollen Umfang zu erfüllen. Über den M hat die Behörde Folgendes festgestellt:

- 1999 wurde ihm der Führerschein für einen Monat wegen Geschwindigkeitsüberschreitung entzogen;
- 2007 wurde M wegen Diebstahls von zwei T-Shirts in einem Supermarkt zu einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen verurteilt;
- seit 1998 ist M aktives Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP).

Nach einer Anhörung des M lehnt die Behörde die Feststellung seiner Zuverlässigkeit ab und teilt ihm dies in einem Schreiben mit.

M überlegt, was er gegen diese Entscheidung unternehmen kann.

**Frage 1:** Ist die Entscheidung der Luftsicherheitsbehörde ein Verwaltungsakt? Erstellen Sie ein ausführliches Gutachten. (35 Punkte)

**Frage 2:** Prüfen Sie, ob ein Widerspruch des M gegen die Entscheidung zulässig ist. (25 Punkte)

**Frage 3:** Nachdem sein Widerspruch erfolglos geblieben ist, überlegt M, ob er den Weg zu dem Verwaltungsgericht einschlagen soll. Wäre seine Klage begründet? (40 Punkte)

### **Bearbeitervermerk:**

Das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes L entspricht dem des Bundes. Die Durchführung des Vorverfahrens ist im Bundesland L nicht durch Landesgesetze ausgeschlossen.

Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) ist momentan in rund 20 Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten vertreten. Obwohl die Partei nicht vom Bundesverfassungsgericht in einem Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG verboten worden ist, wird sie vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet und als linksextremistisch eingestuft. Dazu das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen:

„Zentrale Bedeutung auf dem Weg zum Sozialismus hat für die DKP der Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen: „Der Sozialismus kann nicht auf dem Weg von Reformen, sondern nur durch tief greifende Umgestaltungen und die revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse erreicht werden.“ (DKP-Parteiprogramm, verabschiedet auf dem 17. Parteitag am 8. April 2006 in Duisburg).“

### **Auszug aus dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

#### **§ 1 Zweck**

Dieses Gesetz dient dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen.

#### **§ 7 Zuverlässigkeitsüberprüfungen**

(1) Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1) hat die Luftsicherheitsbehörde die Zuverlässigkeit folgender Personen zu überprüfen:

[...]

2. Personal der Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen, der Flugsicherungsorganisation sowie der Fracht-, Post-, Reinigungsunternehmen sowie Warenlieferanten und vergleichbarer Versorgungsunternehmen, das auf Grund seiner Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs hat; sofern sich die vorgenannten Unternehmen des Personals anderer Unternehmen bedienen, steht dieses eigenem Personal gleich.

[...]

(2) Die Überprüfung erfolgt auf Antrag des Betroffenen.

[...]

(5) Die Luftsicherheitsbehörde gibt dem Betroffenen vor ihrer Entscheidung Gelegenheit, sich zu den eingeholten Auskünften zu äußern. [...]

(6) Ohne eine abgeschlossene Zuverlässigkeitsüberprüfung, bei der keine Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen verbleiben, [...] darf er seine Tätigkeiten (Absatz 1 Nr. 2 und 3) nicht aufnehmen.